



Bozen, 18.10.2019

Bearbeitet von:
Timon Gärtner /ASTAT

Frau L.Abg.
Brigitte Foppa
Herrn L.Abg.
Riccardo Dello Sbarba
Herrn L.Abg.
Hanspeter Staffler

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Dr. Josef Noggler
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage Nr. 472/19 vom 16.09.2019

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

Ad 1-6)

Die Prämisse der Anfrage basiert auf einer nicht korrekten Folgerung: „Laut Astat (Stand 2011) gibt es in Südtirol zu 24,6% Miet- und zu 69,3% Eigentumswohnungen, welche von Ansässigen bewohnt werden. Daraus ergibt sich, dass 6,1% der Wohnungen entweder gar nicht, oder von in Südtirol nicht Ansässigen bewohnt bzw. als Zweitwohnung genutzt werden ...“.

Dazu muss man sich die Originalfrage des Erhebungsbogens der Volkszählung 2011 ansehen: Aufgrund welchen Rechtstitels bewohnt Ihr Haushalt die Unterkunft?

- 1 – Eigentum (gänzlich oder teilweise), Fruchtgenuss oder Ablöse
- 2 – Miete
- 3 – Anderer Rechtstitel (kostenlos, Benutzung gegen Dienstleistungen usw.)

Das heißt also, es handelt sich bei den 6,1% um jene Wohnungen, die aufgrund eines anderen Rechtstitels (kostenlos, Benutzung gegen Dienstleistungen usw.) bewohnt werden. Von den unbewohnten Wohnungen ist gemäß Datenquelle Volkszählung 2011 nur die Anzahl bekannt, aber keine sonstigen Angaben: Traf der Erheber auf eine unbewohnte Wohnung, konnte über diese keine Informationen eingeholt werden, da niemand anwesend war, der darüber Auskunft erteilen hätte können.

Aus diesem Grund können die Fragen 1-6 vonseiten der amtlichen Statistik nicht beantwortet werden. Die Volkszählung 2011 war die letzte Erhebung. Zurzeit findet die Dauerzählung der Bevölkerung und Wohnungen statt, die als Stichprobenerhebung erfolgt. Eine weitere größere Erhebung zum Thema „unbesetzte Wohnungen“ ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher
Landeshauptmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)